


Aus dem Protokoll der Baudirektion  
des Kantons Zürich

828

B 2 .  
Urdorf.  
Gemeinderat.  
Vorprüfung der 2 Quartierpläne " im Moos-  
Grüt- in der Halden ".  
\*\*\*\*\*

vom 10. AUG. 1938

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Urdorf		0250-0010

Mit Zuschrift vom 15. Juli 1938 übermittelte der Gemeinderat Urdorf zwei generelle Vorschläge für die Quartierpläne " im Moos-Baurenacker " und " im Grüt- in der Halden ". Die Behörde ersuchte um eine Vorprüfung der Pläne.

Der Kantonsingenieur berichtet :

Das Gebiet der Gemeinde Urdorf ist dem Baugesetz durch Regierungsratsbeschluss vom 21. Apr. 1932 in vollem Umfang unterstellt. Der Bebauungs- mit separatem Kanalisationsplan wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 22. Okt. 1936 genehmigt.

Gegenwärtig sollen sich einige Bauinteressenten beim Gemeinderat gemeldet haben, welcher, um einer ungeordneten Ueberbauung vorzubeugen, vom Ingenieurbureau J.J. Baumgartner in Schlieren, vorliegende beide generelle Quartierpläne erstellen liess. Bei vermehrtem Eingang von Baugesuchen soll das definitive Quartierplanverfahren durchgeführt werden.

Der Quartierplanentwurf " im Moos " - und " Baurenacker " umfasst das Gebiet nordwestlich der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 2, wird von dieser genannten und der Bergstrasse II. Kl. Nr. 7 begrenzt. Da nur zwei neue Strassen an Stelle von bestehenden Flurwegen der Güterszusammenlegung als ~~neue Verkehrswege~~ in die beiden Staatsstrassen und zwar als Verbindungen längs dem Hang eingeführt werden, dürfte dieser Vorlage prinzipiell zugestimmt werden. Die untere der beiden neu projektierten Wohnstrassen ist bereits im Bebauungsplan als Entlastungsstrasse von Schlieren nach Birmensdorf vorgesehen.

Die zweite Vorlage: Quartierplanentwurf " im Grüt " und " in der Halden " für das Gebiet östlich der Bahnlinie Zürich-Affoltern-Zug berührt keine Staatsstrasse, da die Ausmündung der Utikonerstrasse III.Kl. in die Staatsstrasse I.Kl.Nr.2 bereits in den Baulinien vom 28.IV.1938 festgelegt ist, sodass auch gegen diesen Vorschlag für die Landaufteilung keine Einwendungen zu machen sind.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs

v e r f ü g t die Baudirektion :

- I. Dem Bericht des Kantonsingenieurs zu der Vorlage von zwei generellen Quartierplänen " im Moos-Baurenacker " und " im Grüt- in der Halden " wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, bei Zunahme der Ueberbauung in absehbarer Zeit im öffentlichen Verfahren Quartierpläne aufzustellen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf und an den Kantonsingenieur.

Zürich, den 10 AUG. 1938

Für getreuen Auszug ;  
Der Sekretäradjunkt :

*J. K. Künzler*